



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00887**
Datum: 09.06.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 5100.1230
Sachkonto: 58110220
Verfasser: FB Bildung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Personalangelegenheiten	03.06.2015	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	04.06.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Teilnahme der Stadtverwaltung Halle (Saale) am ESF-Landesprogramm "Schulerfolg sichern"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, zur Umsetzung des ESF-Programmes „Schulerfolg sichern“ im Fachbereich Bildung zwei Stellen mit 1,5 Vollbeschäftigteneinheiten befristet für die Zeit der Förderung der „Netzwerkstelle gegen Schulversagen Halle“ einzurichten.
2. Die Stellen werden ab 01.08.2015 in den Stellenplan 2015 aufgenommen. Der Zeitraum der Befristung gilt bis zum Ende des Förderzeitraums. Sofern sich die Förderbedingungen ändern informiert die Verwaltung.
3. Diese Stellen werden gesperrt, bis zur Erteilung des vorläufigen Maßnahmebeginns/ Fördermittelbescheides. Ein Interessenbekundungsverfahren kann nach Beschlussfassung gestartet werden.

Finanzielle Auswirkung: haushaltsneutral

Erträge Sachkonto : 1.36301.90
PSP-Element : 41410100

Aufwendungen:

VKst: 5100.1400
Sachkonto: 5000000

Personelle Auswirkungen: ja

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung hat vorab der Veröffentlichung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ (Rd.Erl. des MK vom 15.12.2014 – 24-51967) einen Antrag auf Zuwendung zur Förderung einer Netzwerkstelle nach dieser Richtlinie gestellt.

Die geplante Umsetzung erfolgt auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit einem Träger der freien Jugendhilfe (siehe Kooperationsvertrag).

Hierin ist richtliniengemäß vereinbart, dass die Stadt Halle (Saale) mit

- 1,0 Vollbeschäftigteneinheiten in der Entgeltgruppe 11
- 0,5 Vollbeschäftigteneinheiten in der Entgeltgruppe 8

den vereinbarten Programminhalt umsetzt.

Da es sich um eine Vollfinanzierung handelt, erfolgt die Umsetzung haushaltsneutral.

Der aktuell beantragte Zeitraum ist der 01.08.2015 bis 31.07.2018 mit der Option auf Verlängerung.

Die Stadt Halle (Saale) ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe in der Verantwortung zur Steuerung aller Aufgaben der Jugendhilfe, damit auch der Schulsozialarbeit im Sinne des § 13 SGB VIII.

Gemäß Richtlinie sollen Netzwerkstellen im Sinne einer Steuerung der Angebote der Schulsozialarbeit in den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten bzw. der Verknüpfung mit anderen Leistungen der Jugendhilfe und weiteren Rechtskreisen tätig zu werden.

Somit ist es folgerichtig, dass sich der FB Bildung beworben hat.

Da die Umsetzung des Programmes schon zum 01.08.2015 beginnen soll und bisher noch keine definitive Förderzusage erteilt worden ist, ist die beabsichtigte Maßnahme vorerst proklamatorischer Art.

Erhält die Stadt Halle (Saale) den Förderzuschlag bzw. die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn (Es liegt kein weiterer Antrag für das Gebiet der Stadt Halle (Saale) beim Landesverwaltungsamt vor.), kann die Stellenbesetzung so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Anlagen:

- Anlage 1 Antrag Halle Förderung Netzwerkstelle Halle Schulerfolg sichern
- Anlage 2 Kooperationsvertrag
- Anlage 3 Kosten- und Finanzierungsplan Netzwerkstelle SSA Halle
- Anlage 4 Richtlinie ESF Programm Schulerfolg sichern
- Anlage 5 Aufgabe Netzwerkstelle Schulsozialarbeit
- Anlage 6 Gesamtkonzept NWST Endversion